

Protokoll der Vorstandssitzung vom 17.12.2024

Ort der Veranstaltung:	Landhotel & Restaurant „Strengliner Mühle“, Pronstorf
Beginn der Veranstaltung:	17:00 Uhr
Ende der Veranstaltung:	19.35 Uhr
Name der Protokollant:	Finn Jacob

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 30.09.24
3. Projektvorstellung durch die Antragsteller
 - Errichtung einer Grillkota und Aufwertung des Spielplatzes in der Gemeinde Heilshoop; Gem. Heilshoop
 - Wasserversorgung für den Barfußparks KiWeBu in Todesfelde; KIWEBU e.V.
 - Neuanschaffung zweier Stromerzeugungsanlagen für die Gemeinde Großensee; Gem. Großensee
 - Neubau Barrierefreier Badesteg - Badeanstalt am Großen Segeberger See; Stadt Bad Segeberg
4. Beratung und Projektbeschlüsse
5. Bericht des Vorsitzenden, des Regionalmanagements und des Landesamtes
6. Beratung und Beschlussfassung über das Regionalbudget 2025 inkl. Prüfbewertungskriterien
7. Beschluss Haushaltsplan 2025
8. Verschiedenes

Teilnehmer:

Die Teilnehmerliste ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

TOP 1 (Folie 1-2)

Der Vorsitzende, Herr Joachim Schütt, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die anwesenden Projektträgerinnen und Projektträger. Er begrüßt in diesem Zuge auch Frau Rademann und Herrn Smuda vom Landesamt Itzehoe und stellt Herrn Jacob vor, die Vertretung für Frau Seiler vor.

Herr Schütt stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Da die Vorstandssitzung laut Satzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 (7 ö / 4 p) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 (Folie 3)

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 30.09.2024 ist allen zugegangen. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 3

In der heutigen Sitzung stehen vier Projekte zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Herr Schütt leitet zur Vorstellung der Projektvorhaben über.

Errichtung einer Grillkota und Aufwertung des Spielplatzes in der Gemeinde Heilshoop (Gemeinde Heilshoop) (siehe Folien 5-9)

Die Bürgermeisterin Frau Stolten, Herrn Deinzer von der Gemeindevertretung und Herrn Orgzal vom Amt Nordstormarn präsentieren das Projekt.

Die Gemeinde Heilshoop liegt zwischen Zarpen und Mönkhagen. Das Ortsbild ist durch den im 12. Jahrhundert von Zisterziensermönchen angelegten Moorteich geprägt. Geplant ist der Bau einer Grillkota und die Umgestaltung des gemeindeeigenen Spielplatzes zu einem naturnahen Rast- und Erholungsplatz an zentraler Stelle.

Die Grillkota soll vor allem Radfahrer*innen als Rastplatz dienen und mit überdachten Sitzmöglichkeiten sowie Tischen und Bänken im Freien ausgestattet werden. Zusätzlich sollen eine Fahrradstation mit Fahrradbügeln und eine Fahrradreparaturstation entstehen. Der in die Jahre gekommene Spielplatz soll modernisiert und um neue Spielgeräte wie eine Sandkiste, ein Reck und eine Seilrutsche ergänzt werden. Ein naturnahes Konzept mit Weidentunneln, Naschpflanzen und weiteren Spielmöglichkeiten soll das Angebot abrunden.

Durch die zentrale Lage nahe der Kita, dem Gemeindehaus und der Freiwilligen Feuerwehr soll der Platz sowohl für die Kinder, die Anwohner*innen als auch für Tourist*innen einen echten Mehrwert bieten.

Die Bürgermeisterin Frau Stolten fasst noch einmal die Hauptziele des Projektes zusammen:

- Schaffung eines attraktiven Rastplatzes für Rad- und Wandertourismus
- Förderung der naturnahen Erholung
- Modernisierung und Aufwertung des Spielplatzes
- Erweiterung des Freizeitangebots zur Förderung von Kreativität und Gesundheit
- Stärkung der Ortsmitte als Treffpunkt für Durchreisende und die Gemeinschaft
- Verbesserung der Radinfrastruktur und Förderung klimafreundlicher Mobilität

Aus den Reihen des Vorstands bestehen Rückfragen zur Lage der Kota (direkt an der Hauptstraße) und zur Zugänglichkeit (der Platz ist öffentlich zugänglich, lediglich der Grill soll mit einem Schloss vor unbefugter Nutzung schützen und nur durch einen Schlüsselcode zu öffnen sein).

Herr Schütt bedankt sich bei Frau Stolten, Herrn Deinzer und Herrn Orgzal für die Projektvorstellung und leitet zum nächsten Projekt über.

Wasserversorgung für den Barfußparks KiWeBu in Todesfelde (KiWeBu e.V.) (Folien 10-15)

Herr Hövermann, 1. Vorsitzender des KiWeBu-e.V., stellt das Projekt vor. Der Barfußpark in Todesfelde erfreut sich seit der Eröffnung im Jahr 2013 großer Beliebtheit und zieht jährlich eine wachsende Zahl von Besucher*innen an. Der mittlerweile als außerschulischer Lernort anerkannte Park konnte seit Beginn der Coronakrise stark wachsende Besucherzahlen verzeichnen (in den letzten Jahren zwischen 30.000 – 40.000 Besucher*innen pro Jahr).

Im Rahmen des Projekts sollen Zu- und Abwasserleitungen auf dem Gelände des KiWeBu e.V. Barfußparks verlegt werden. Die Verlegung erfolgt so, dass die Leitungen die Sanitäreanlagen, die örtliche Gastronomie sowie zusätzliche zukünftige Wasserentnahmepunkte auf dem Gelände versorgen können.

Herr Hövermann fasst noch einmal die Hauptziele des Projektes zusammen:

- Nachhaltiger und effizienterer Betrieb des Barfußparks
- Entfall des aufwendigen Wassertransports in Kanistern zwischen Standorten
- Verzicht auf Einmalgeschirr aus Pappe zur Reduzierung von Abfall
- Entlastung der Mitarbeiter durch Wegfall des Wassertransports
- Verbesserung der Umweltbilanz durch weniger Abfall und effizientere Abläufe

Aus den Reihen des Vorstands wird gefragt, warum das Thema Wasserversorgung nicht von Beginn an mitgedacht wurde und inwieweit das Thema bei der Standortgenehmigung eine Rolle gespielt hat. Es handelt sich um eine Sondernutzungsfläche ohne verbindliche Wasserversorgung. Darüber hinaus wird gefragt, ob die Gastronomie in privater Hand liegt oder vom Verein betrieben wird. Die Gastronomie liegt aktuell seit zwei Jahren in privater Hand.

Herr Schütt bedankt sich bei Herrn Hövermann für die Projektvorstellung und verabschiedet ihn.

Neuanschaffung zweier Stromerzeugungsanlagen für die Gemeinde Großensee“ (Gemeinde Großensee) (Folien 12-29)

Herr Riegraf, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Großensee, stellt das Projekt vor. Geplant ist die Anschaffung von zwei mobilen Stromerzeugungsanlagen zur Sicherstellung der Stromversorgung der Gemeinde während eines Black-Outs sowie zur Stärkung der Gemeinschaft und des Ehrenamts durch multifunktionalen Einsatz bei Dorffesten und Veranstaltungen.

Aus den Reihen des Vorstands bestehen Rückfragen zu der im Antrag aufgeführten Zielwirkung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Herr Riegraf und Herr Küpper erläutern, dass der Klimabereich nicht der Kernaspekt des Projektes ist, da es hauptsächlich im Zukunftsthema Daseinsvorsorge wirkt. Dennoch stelle die

Neuanschaffung von klimafreundlicheren Aggregaten im Vergleich zu gebrauchten, ineffizienten Geräten auch eine Verbesserung der Klimabilanz dar. Aus dem Vorstand wird die Anregung gegeben, noch einmal verstärkt die Anschaffungsmöglichkeiten von hybriden, deutlich klimafreundlicheren Stromerzeugungsanlagen zu prüfen. Aus der Diskussion geht hervor, dass der Klimaaspekt kritisch eingestuft wird und im Katastrophenfall wenig zum Tragen kommen würde.

Neubau Barrierefreier Badesteg - Badeanstalt am Großen Segeberger See“ (Stadt Segeberg) (Folie 30)

Dieses Projekt wurde bereits auf der letzten Sitzung am 30.09.24 von Frau Heldt-Leal der Stadt Bad Segeberg präsentiert. Das Projekt wurde vertagt, da der Vorstand eine Ortsbegehung mit Vertreter:innen des Beirates für Menschen mit Behinderung wünschte, um sich ein besseres Bild zu verschaffen. Diese fand am 04.11.24 mit insgesamt 9 Vorstandsmitgliedern sowie der Geschäftsstelle Holsteins Herz, dem Projektträger, dem Planungsbüro und 4 Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung statt.

Herr Schütt berichtet von der Vor-Ort Besichtigung und erläutert, dass die Bedenken hinsichtlich des Projektumfangs und -volumens durch den Termin nicht geschmälert werden konnten. Den hohen Projektkosten stehen die Frage der generellen Nutzungsabsicht, die Angemessenheit der Kosten, Umweltbedenken zur Nutzung des Sees (Stichwort Vogelkot) sowie mögliche, kostengünstigere Alternativen gegenüber. Der Vorstand diskutiert das Projekt noch einmal und es herrscht Einigkeit über die angesprochenen Bedenken.

Das Landesamt führt in diesem Zuge an, dass die Angemessenheit der Kosten und des Projektvolumens vom Kreis Segeberg als unabhängige Prüfbehörde festgestellt werden könne (analog zur Z-Bau).

Frau Langenthal bittet im Zuge der Diskussion um eine klare Positionierung in Form eines Beschlusses durch den Vorstand. Der Antrag könne nicht zurückgezogen werden, man möchte aber auch weitere Schleifen zur Projektabstimmung, beispielsweise durch eine Z-Bau Prüfung, vermeiden.

Der Vorstand einigt sich darauf, das Projekt in die Bepunktung zu bringen und in diesem Zuge zu prüfen, ob das Projekt nach Punkten gefördert werden kann.

TOP 4 (Folien 31-51)

Herr Schütt übergab das Wort an Herrn Jacob. Dieser stellt die die Mittelbindung vor Beschluss der Projekte vor (siehe Folie 31). Für diese Sitzung liegen vier Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 256.923,26 € vor, davon sind 5.499,73 € öffentliche Kofinanzierungsmittel und 251.423,53 € ELER-Mittel.

2024-027 „Errichtung einer Grillkota und Aufwertung des Spielplatzes in der Gemeinde Heilshoop“

Es sind 11 (7 ö / 4 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend. Um das Stimmverhältnis zu wahren, nehmen Frau Langenthal, Herr Wramp und Herr Schütt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Interessenkonflikte liegen weder bei den

Vorstandsmitgliedern noch beim Regionalmanagement vor. Somit nehmen 8 (4 ö / 4 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung teil. Das Regionalmanagement hat eine Projektvorbewertung vorgenommen. Herr Jacob stellt die Bepunktung des Projektes vor.

Die Vorstandsmitglieder beraten über das Projekt. Im Bereich der Bepunktung des LEADER-Ansatzes sieht der Vorstand einen Punkt bei dem Kriterium der räumlichen Wirkung. Anders als beispielsweise PV-Anlagen wird die Kota auch von Menschen außerhalb der Gemeinde potentiell genutzt. Darüber hinaus wird ein Punkt für die soziale Nachhaltigkeit vergeben. Dadurch ergeben sich für den Bewertungsbereich B insgesamt neun Punkte und eine Erhöhung der Förderquote um 5 Prozentpunkte.

Demnach ergibt sich für den Projektantrag folgende Bewertung:

Die Mindestpunktzahl im entsprechenden Kernthema ist erreicht: ja		
Punkte: 6	KT: 7	
Die Mindestpunktzahl A-C von insgesamt 10 Punkten ist erreicht: ja		
Punkte: 15		
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 8 Punkten in B ist erreicht: ja		
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 18 Punkten A-C ist erreicht: nein		
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 200.000 € ist erfüllt: nein		
Förderquote insgesamt: 60 %	Fördersumme: 27.423,92 €	davon Kofi: keine

Der Vorstand stimmt wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50 %))
8	8	0	0	4 / 50 %
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Herr Karl-Heinz Schulz verlässt vorzeitig die Sitzung um 18.30 Uhr.

2024-28 „Wasserversorgung für den Barfußparks KiWeBu in Todesfelde“

Es sind 10 (7 ö / 3 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend. Jedoch nehmen Frau Machholz, Herr Buthmann, Herr Lengfeld und Herr Hartmann nicht an der Beratung

und Beschlussfassung teil, um das Stimmverhältnis zu wahren. Interessenkonflikte liegen weder bei den Vorstandsmitgliedern noch beim Regionalmanagement vor. Somit nehmen 6 (3 ö / 3 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend und nehmen somit an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Jacob stellt die Vorbewertung des Projektes vor. Der Vorstand diskutiert die positive Klimawirkung der tatsächlichen Maßnahme. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Projekt, also das Verlegen von Wasserleitungen als nachträgliche Erschließung, keinen Beitrag zu den Zielen im eingereichten Kernthema 1 Natur, Umwelt und Grüne Infrastruktur leistet. Da die Wasserleitungen hauptsächlich für die in privatwirtschaftlicher Hand geführte Gastronomie dienlich ist, sieht der Vorstand die Verlegung der Wasserleitungen zudem nicht als direkte Stärkung des Barfußparks.

Die Vorbewertung für der kernthemenspezifischen Kriterien wird auf null Punkte korrigiert und einstimmig beschlossen. Das Projekt wird folglich nach Punkten abgelehnt.

Demnach ergibt sich für den Projektantrag folgende Bewertung:

Die Mindestpunktzahl im entsprechenden Kernthema ist erreicht: nein	
Punkte: 0	KT: 1
Die Mindestpunktzahl A-C von insgesamt 10 Punkten ist erreicht:	
nicht bepunktet	
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 8 Punkten in B ist erreicht: nein	
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 18 Punkten A-C ist erreicht: nein	
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 200.000 € ist erfüllt: -	
Die <u>Mindestpunktzahl</u> im A-Teil „Kernthemenspezifischen Kriterien“ KT 1 (6 Punkte) wird <u>nicht erreicht</u>, somit ist das <u>Projekt nicht förderfähig</u>.	

Der Vorstand stimmt über die Bepunktung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50 %))
6	6	0	0	3 / 50 %
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

2024-29 „Neuanschaffung zweier Stromerzeugungsanlagen für die Gemeinde Großensee“

Es sind 10 (7 ö / 3 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend. Jedoch nehmen Herr Hartmann, Herr Buthmann, Frau Machholz, Herr Lengfeld und Frau Langenthal nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Des Weiteren nimmt Frau Ruhfaut-Iwan aufgrund eines Interessenskonfliktes (Gemeinde Großensee) nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Bei den anderen stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern sowie dem Regionalmanagement liegen keine Interessenkonflikte vor. Somit nehmen 4 (2 ö / 2 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend und nehmen somit an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Jacob stellt die Bepunktung des Projektes vor. Der Vorstand stellt zunächst die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes in Frage. Der Einwand der „beweglichen Gegenstände“ wird seitens des LLnL als nicht gegeben eingestuft, da Fahrzeuge und Maschinen, zu welchen die Stromaggregate zählen, nach der Richtlinie förderfähig sind. Der Vorstand diskutiert die Bepunktung. Es herrscht Einigung darüber, dass mit der Maßnahme keine Verbesserung und/ oder neue Angebote der Grundversorgung geschaffen werden. Auch die Schaffung von bedarfsgerechten Treffpunkten sieht der Vorstand als nicht gegeben an. Somit wird die Bewertung des Vorstands auf null Punkte im Bewertungsbereich A angepasst. Das Projekt wird nach Punkten abgelehnt.

Demnach ergibt sich für den Projektantrag folgende Bewertung:

Die Mindestpunktzahl im entsprechenden Kernthema ist erreicht: nein	
Punkte: 0	KT: 3
Die Mindestpunktzahl A-C von insgesamt 10 Punkten ist erreicht: nicht bepunktet	
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 8 Punkten in B ist erreicht: nein	
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 18 Punkten A-C ist erreicht: nein	
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 200.000 € ist erfüllt: nein	
Die Mindestpunktzahl im A-Teil „Kernthemenspezifischen Kriterien“ KT 3 (4 Punkte) wird nicht erreicht , somit ist das Projekt nicht förderfähig .	

Der Vorstand stimmt über die Bepunktung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50 %))
4	4	0	0	2 / 50 %

Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	
---	--

2024-19 „Neubau Barrierefreier Badesteg - Badeanstalt am Großen Segeberger See“

Es sind 10 (7 ö / 3 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend. Jedoch nehmen Frau Machholz, Herr Buthmann und Herr Hartmann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Des Weiteren nimmt Frau Langenthal aufgrund eines Interessenskonfliktes (Stadt Bad Segeberg) nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Bei den anderen stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern sowie dem Regionalmanagement liegen keine Interessenkonflikte vor. Somit nehmen 6 (3 ö / 3 p) stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend und nehmen somit an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Vorstandsmitglieder beraten noch einmal intensiv über das Projekt. Nach wie vor werden die verhältnismäßig hohen Kosten bezogen auf die praktikable Nutzbarkeit des barrierefreien Badestegs gesehen. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der aktuelle Zustand der Badeanstalt mit einem Pächterwechsel behoben werden kann und ob die derzeitigen Pächter (Angelverein) des Gewässers ausreichend eingebunden wurden.

Herr Jacob stellt die Bepunktung des Projektes vor. Der Vorstand sieht einen geringen Beitrag bei der Schaffung, Verbesserung und Ausbau von Tourismus-, Freizeit- und Naherholungsangeboten. Eine Vernetzung von Naherholungsangeboten in der Region wird nicht gesehen. Somit wird im Bewertungsbereich A lediglich ein Punkt erreicht. Das Projekt wird nach Punkten abgelehnt.

Die Mindestpunktzahl im entsprechenden Kernthema ist erreicht: nein	
Punkte: 1	KT: 7
Die Mindestpunktzahl A-C von insgesamt 10 Punkten ist erreicht:	
nicht bepunktet	
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 8 Punkten in B ist erreicht: nein	
Die Erhöhung der Förderquote um 5 % bei Erreichen von mind. 18 Punkten A-C ist erreicht: nein	
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 200.000 € ist erfüllt: nein	
Die <u>Mindestpunktzahl</u> im A-Teil „Kernthemenspezifischen Kriterien“ KT 7 (4 Punkte) wird <u>nicht erreicht</u>, somit ist das <u>Projekt nicht förderfähig</u>.	

Der Vorstand stimmt über die Bepunktung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50 %))
6	6	0	0	3 / 50 %
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Herr Jacob stellt die Rankingliste und Budgetübersicht nach Beschluss der Projekte wie folgt vor.

Rankingliste zum Vorstandsbeschluss vom 17.12.24

Projekt	Art	KT	Fördersumme	Gesamtpunktzahl A-C	Punktzahl A	Punktzahl C	Ranking
Errichtung einer Grillkote und Aufwertung des Spielplatzes in der Gemeinde Heilshoop	Ö	7	27.423,92 €	15	6	0	1

Budgetaufteilung nach Beschluss

	Projektbudget	gebunden (per VS-Beschluss)	gebunden (%)	frei ohne RM
Gesamt 2.500.000 € (abzgl. RM 559.869,78 €)	1.940.130,22 €	1.092.789,40 €	56,3 %	847.340,82 €
Kernthemen	Projektbudgets	gebunden	gebunden (%)	frei ohne RM
KT 1: Natur, Umwelt und Grüne Infrastruktur	195.781,37 €	54.459,56 €	27,8 %	141.321,81 €
KT 2: Klima und Energie	195.781,37 €	162.086,79 €	82,8 %	33.694,58 €
KT 3: Soziale Infrastruktur	259.357,68 €	215.200,00 €	83,0 %	44.157,68 €
KT 4: Bildung, Soziales, Kultur	259.357,69 €	530.518,46 €	204,6 %	0,00 € (- 271.160,76 €)
KT 5: Mobilität	259.357,69 €	62.140,38 €	24,0 %	197.217,31 €
KT 6: Wirtschaft / ländlicher Raum	195.781,37 €	- €	0 %	195.781,37 €
KT 7: Tourismus und Naherholung	195.781,37 €	68.384,22 €	34,9 %	127.397,15 €
Themenungebunden (mit Bezug auf KT)	378.931,68 €	271.160,76 €	71,6 %	107.770,92 €

Die Kofinanzierung für private Projekte bleibt unverändert gemäß Stand 30.09.24.

TOP 5 (Folie 52)

Herr Jacob berichtet von den Neuigkeiten aus dem Regionalmanagementtreffen am 11.11.2024. Erfreulicherweise wurden die geplanten Kürzungen bei den GAK-Mitteln zurückgenommen, sodass die Mittelausstattung wieder auf das alte Niveau angehoben wurde – ein deutlich positives Signal. Im Bereich der Ortskernentwicklung wird es eine neue Richtlinie geben mit aktualisierten Projektauswahlkriterien und einem Call-Verfahren mit einem Stichtag pro Jahr (erster Stichtag ist für den 01.03.2025, Anträge müssen bewilligungsreif vollständig vorliegen).

Für das Regionalbudget wird ebenfalls eine neue Richtlinie mit einer Gültigkeit bis Ende 2027 eingeführt; die entsprechenden neuen Antragsformulare sind derzeit in Arbeit. Die Vergabe der GAK-Mittel bleibt weiterhin unter dem Vorbehalt des Landes- und Bundeshaushalts.

Zudem wird es ab Mitte 2025 möglich sein, Änderungen im IES-Verfahren vorzunehmen. Die Zwischenevaluation der Strategie steht ebenfalls auf dem Programm.

Eine Umverteilung der Mittel zwischen den AktivRegionen ist vor 2026 nicht vorgesehen. Abschließend berichtet Herr Jacob von der Nachwahl der Sprecher und Stellvertreter der AktivRegionen: Gewählt wurden Birte Carstens-Hennings (AktivRegion Mittelholstein), Finn Jacob (AktivRegion Wagrien-Fehmarn) sowie Simon Rietz (AktivRegion Nordfriesland Nord).

TOP 6 (Folien 53-56)

Herr Jacob stellt die Rahmenbedingungen für das Regionalbudget 2025 zur Diskussion und Abstimmung vor.

Beschlussfassung

Der Vorstand stimmt dafür, das Regionalbudget vorbehaltlich eines positiven Haushaltsbeschlusses des Landes für die Jahre 2025 und 2026 zu beschließen.

Das Management (Betreuung des GAK-Förderprogramms „Regionalbudget“) wird weiterhin in der Geschäftsstelle als zusätzlicher Stellenanteil durchgeführt werden und ist nicht Fördergegenstand des Förderprojekts „Regionalmanagement“. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel der LAG.

Für 2025 ist der notwendige Eigenanteil (20.000 €) im Haushalt der LAG vorhanden, um das Regionalbudget in Höhe von 180.000 € zu beantragen.

Die Geschäftsstelle/Das Management wird aufgefordert, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und dem LLnL die erforderlichen Antragsunterlagen fristgemäß vorzulegen.

Der Vorstand beschließt einstimmig.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen: 10				
dafür	dagegen	Enthaltungen	WiSo-Partner	Öffentliche Partner
10	0	0	3	7

Der Vorstand legt folgende **Rahmenbedingungen für das Regionalbudget 2025** fest und beschließt diese wie folgt:

- Grundlage: Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplans (siehe neue Richtlinie)
- Maßnahmen: förderfähig sind Projekte, die der Umsetzung der IES dienen und den GAK-Fördergrundsätzen nicht widersprechen
- Förderquote: 80 % der förderfähigen Kosten bei max. 20.000 € Brutto-Gesamtausgaben
- eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt
- Antragsteller können sein: private, öffentliche und gemeinnützige Vorhabenträger (siehe IES)
- Förderschwerpunkte: keine
- Förderausschlüsse (außer GAK-Rahmenplan): keine
- Mindestfördersumme: 1.000 € Private und 3.000 € Öffentliche
- max. 2 Projekte pro Antragsteller:in
- Antragseinreichung bis 15. März 2025
- Beschlussgremium: Vorstand

Beschlussfassung

Der Vorstand beschließt die oben genannten Rahmenbedingungen für das Regionalbudget 2025 einstimmig.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen: 10				
dafür	dagegen	Enthaltungen	WiSo-Partner	Öffentliche Partner
10	0	0	3	7

Der angepasste **Prüf- und Bewertungsbogen für das Regionalbudget 2025** wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Anpassung gegenüber dem Prüfbewertungsbogen aus 2024 wurden wie folgt vorgenommen:

- Grundvoraussetzung – Punkt 6 entfällt, da selbsterklärend
- Reduzierung bzw. Erweiterung auf 3 Unterpunkte pro Kernthema, damit alle gleiche Chancen bei der Bepunktung haben.
- Aspekt räumliche Wirkung entfällt
- Aspekt Zielgruppe und Einbindung getrennt
- Nachhaltigkeit zusammengeführt
- Inklusion aus KT 4 als übergreifendes Kriterium mit Barrierefreiheit zusammengeführt

Die Mindestpunktzahlen und das Ranking bleiben unverändert:

- Bei den **Kernthemenbezogenen Kriterien (A)** wird das Projekt **einem Kernthema** zugeordnet. Es kann **pro Kernthema max. 2 Punkte** vergeben werden. Es muss die erforderliche **Mindestpunktzahl von 1 Punkt** erreichen.
- Bei den **kernthemenübergreifenden Kriterien (B)** ist eine **Mindestpunktzahl** von 3 Punkte erforderlich.
- **Insgesamt (A-B)** müssen **mindestens 4 Punkte** erreicht werden.
- Ranking: bei gleicher Punktzahl erfolgt das Ranking anhand der Projektgesamtkosten. Je niedriger die Gesamtkosten und damit die Fördersumme, desto höher ist das Projekt im Ranking.

Beschlussfassung

Der Vorstand stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Prüf- und Bewertungsbogen fürs Regionalbudget zu.

Der Vorstand beschließt einstimmig.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen: 10				
dafür	dagegen	Enthaltungen	WiSo-Partner	Öffentliche Partner
10	0	0	3	7

TOP 7 (Folie 57)

Der **Haushaltsplan für 2025** wurde mit der Einladung versandt. Frau Fritz gibt eine kurze Zusammenfassung und fragt, ob es Rückfragen zu den einzelnen Posten gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird der Haushaltsplan wie dargestellt verabschiedet. Den veranschlagten Einnahmen in Höhe von 413.709,61 € stehen somit Ausgaben in Höhe von 422.761,20 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Verlust von 9.051,64 €, der aus den Rücklagen gedeckt wird.

Herr Schütt bittet um Beschluss des vorgestellten Haushaltsplans 2025.

Beschlussfassung

Der vorgestellte Haushaltsplan für 2025 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen: 10				
dafür	dagegen	Enthaltungen	WiSo-Partner	Öffentliche Partner
10	0	0	3	7

TOP 8 (Folie 58)

Zum Schluss wird noch auf die bevorstehenden Veranstaltungen hingewiesen:

Folgende Termine stehen an:

- 24.02.2025 AktivRegionen Beirat (Vorsitzende + Regionalmanagement)
- 15.03.2025 Bewerbungsfrist für bewilligungsreife Projekte (Regionalbudget)
- 03.03.2025 landesweite Regionalmanagertreffen
- April 2025 Vorstandssitzung (Regionalbudget) – Termin wird noch abgestimmt
- 10.04.2025 Bewerbungsfrist für bewilligungsreife Projekte (LEADER – Grundbudget)
- 15.05.2025 Vorstandssitzung (Grundbudget)
- 16.06.2025 Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

Herr Schütt bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

18.12.2024

gez. H. J. Schütt
1. Vorsitzender

gez. F. Jacob
f. d. Protokoll